

ABSCHLUSSPRÜFERAUFSICHTSKOMMISSION

AUDITOR OVERSIGHT COMMISSION

Arbeitsprogramm 2012 der Abschlussprüferaufsichtskommission

Die Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) führt unabhängig vom Berufsstand und frei von Weisungen die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer (WPK), soweit diese gegenüber Mitgliedern, die zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Abschlussprüfungen befugt sind oder solche ohne diese Befugnis tatsächlich durchführen, hoheitlich tätig wird. Die Aufsicht erstreckt sich gemäß § 66a Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 1 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) auf die Prüfung und Eignungsprüfung, die Bestellung und Anerkennung und deren Widerruf, die Registrierung, die Berufsaufsicht, die Qualitätskontrolle und die Annahme von Berufsgrundsätzen.

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte sind im Jahr 2012 vorgesehen:

1. Aufsichtsbereich

a) Anlassbezogene Berufsaufsicht, § 61a WPO

- Teilnahme an Gremiensitzungen der WPK und aktive Begleitung ausgewählter Aufsichtsverfahren in Wahrnehmung der gesetzlichen Letztverantwortung

b) Anlassunabhängige Sonderuntersuchungen, § 62b WPO (Inspektionen)

- Überwachung der Wirksamkeit des Systems der Inspektionen
- Enge aktive Begleitung der Inspektionen bei Planung und Durchführung einschließlich der Teilnahme an Inspektionen
- Bestimmung von Untersuchungsschwerpunkten, u.a.:
 - Prüfung von Finanzinstituten;
 - Umsetzung des risikoorientierten Prüfungsansatzes (u.a. Identifizierung und Wertung von Fehlerrisiken und Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen);
 - Maßnahmen der Prüferpraxen zur Steigerung ihrer Effizienz und deren Auswirkungen auf die Prüfungsqualität (z.B. durch Auslagerung bestimmter Prüfungstätigkeiten auf häufig im Ausland angesiedelte so genannte Shared Service Center);

c) Qualitätskontrolle, § 57a WPO

- aktive Begleitung von Qualitätskontrollen insbesondere durch Teilnahme an Gremiensitzungen der WPK und Schlussbesprechungen zwischen untersuchten Prüferpraxen und deren Prüfer für Qualitätskontrolle
- Beaufsichtigung der organisatorischen Maßnahmen der WPK mit Blick auf die zu erwartende Mehrbelastung in 2012 aufgrund des gehäuften Auslaufens von Teilnahmebescheinigungen


2. Nationale Zusammenarbeit

- Regelmäßige Kontakte insbesondere zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) in allen berufsrechtlich relevanten Fragen, auch unter Berücksichtigung aktueller Themen

3. Internationale Zusammenarbeit

- Teilnahme an den Diskussionen der Regulierungsvorschläge der Europäischen Kommission vom 30. November 2011 im Bereich der Abschlussprüfung (KOM (2011) 778 und 779)
- Erfassung und Registrierung von Drittlandsabschlussprüfern auf der Grundlage der Entscheidung 2011/30/EU der Europäischen Kommission vom 19. Januar 2011
- Fortführung der bilateralen Zusammenarbeit mit ausländischen Prüferaufsichten innerhalb wie außerhalb der Europäischen Union
- Mitarbeit in der European Group of Auditors' Oversight Bodies (EAOB) bei der Europäischen Kommission und im International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) zur Koordinierung der einzelstaatlichen Aufsichtsaktivitäten innerhalb wie außerhalb der Europäischen Union
- Intensivierung des fachlichen Dialoges der Inspektoren etwa im Rahmen European Audit Inspection Group (EAIG) und IFIAR
- Weitere Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit ausländischen Prüferaufsichten auf der Grundlage der Entscheidungen der Europäischen Kommission zur Angemessenheit des Schutzes vertraulicher Informationen in bestimmten Drittstaaten gemäß Artikel 47 Abs. 3 der Abschlussprüferrichtlinie (2006/43/EG)

Beschlossen in der Sitzung der Abschlussprüferaufsichtskommission am 17. Januar 2012.



Dr. h.c. Wolfgang Spindler
(Vorsitzender der Abschlussprüferaufsichtskommission)